

ANFRAGE von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Sibylle Marti (SP, Zürich)

betreffend Ausschaffungsversuch der Kantonspolizei Zürich gegenüber der Familie M. in Kilchberg vom 19. April 2016

Der abgebrochene Ausschaffungsversuch vom 17. September 2015 gegen die tschetschenische Familie M. aus Kilchberg wurde bereits in der Anfrage KR-Nr. 239/2015 thematisiert. In der Zwischenzeit ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Februar 2016 ergangen (D-5748/2015). Darin wurde die Beschwerde gegen die Wegweisung abgewiesen. Gleichzeitig wurde aber zur Ausschaffung in Ziff. 4.2.5 Folgendes festgehalten:

«Aufgrund der bisherigen Entwicklungen ist zum einen nicht auszuschliessen, dass der Beschwerdeführer angesichts der anstehenden Rückkehr in den Heimatstaat einen Suizidversuch unternehmen könnte, zum anderen könnten auch die Kinder psychologisch auffällig auf die durch die bevorstehende Ausschaffung veränderte familiäre Situation reagieren. Dementsprechend werden die Vollzugsbehörden aufgefordert, dieser Situation besondere Beachtung zu schenken und die Beschwerdeführenden bereits vorgängig psychologisch und medikamentös auf die Rückkehr vorzubereiten und die Familie nötigenfalls in Form einer adäquaten medizinischen Rückkehrhilfe auch zu begleiten.»

Am 19. April 2016 um 3.30 Uhr versuchte die Kantonspolizei mit ca. 10 Beamten die Familie M. zu verhaften. Die Polizei öffnete die Wohnung gewaltsam. Dabei sind bei beiden Türen die Glasscheiben völlig in die Brüche gegangen. Weil die Familie nicht zu Hause war, musste die Aktion der Kantonspolizei abgebrochen werden. Die beiden Fenster der Haustüren wurden von der Kantonspolizei mit Spanholzplatten abgedichtet, ein neues Türschloss angebracht und die Wohnung wurde versiegelt.

Gemäss Auskunft der Kantonspolizei seien am 19. April 2016 ein Arzt, ein Psychiater und ein Vertreter einer Menschenrechtsorganisation beim Verhaftungsversuch anwesend gewesen. Ebenso sei weibliches Personal anwesend gewesen, um sich um die Kinder zu kümmern. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei wäre die Alternative, nämlich eine Verhaftung der Kinder während des Schulbesuches, weit gravierender gewesen.

Vorgängig zur Verhaftungsaktion wurde dem Rechtsvertreter der Familie M. vom Migrationsamt des Kantons Zürich mit Schreiben vom 14. April 2016 (Eingang beim Rechtsvertreter: 18. April 2016) mitgeteilt, dass «entsprechend den Bedingungen des Bundesverwaltungsgerichtes die Familie mittels adäquater medizinischer Rückkehrhilfe begleitet würde».

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft der genannte Sachverhalt so zu? War insbesondere medizinisch und/oder psychologisch geschultes Personal anwesend? Wenn ja, wie war deren Ausbildung? Wenn nein, weshalb nicht? Befand sich ein Vertreter einer Menschenrechtsorganisation bei der Aktion? Wenn ja, von welcher Organisation? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Erachtet der Regierungsrat mit dieser Verhaftungsaktion morgens um 3.30 Uhr die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes (Angst vor Suizid, schulpflichtige Kinder etc.) als erfüllt? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, worin hätte Verbesserungspotenzial bestanden?
3. Wieso wurde die Familie bzw. der Asylbetreuer der Gemeinde nicht vorhergehend über den Ausschaffungstermin informiert, wie es den bisherigen Gewohnheiten in der Gemeinde Kilchberg bezüglich Rückführungen abgewiesener Asylbewerber entsprochen hätte?

Edith Häusler
Markus Bischoff
Sibylle Marti